

## Unbedenklichkeitsbescheinigung <sup>1</sup>

Nach sorgfältiger Prüfung der Personaldaten und -bewertungen und aufgrund meiner persönlichen Kenntnis von

(Name), geboren am , mache ich

wahrheitsgemäß folgende Angaben. Ich erkläre, dass dieser Priester unserer (Erz-)Diözese/Ordensgemeinschaft<sup>2</sup> einen guten Ruf hat. Wir empfehlen ihn für den Dienst in der Diözese .

### Bisherige Tätigkeiten

Seit dem Zeitpunkt der Diakonenweihe beziehungsweise dem Beginn des Noviziates hat der genannte Kleriker folgende Tätigkeiten ausgeübt (z. B. Kaplan in der Pfarrei St. Peter in Musterstadt von Dezember 2011 bis Januar 2014). Bitte alle Einsätze eintragen, ggf. auf gesondertem Blatt ergänzen. Falls dies nicht möglich ist, bitte Begründung angeben.

1.  in , von  bis
2.  in , von  bis
3.  in , von  bis
4.  in , von  bis
5.  in , von  bis
6.  in , von  bis

### Weitere Informationen

Zutreffendes bitte ankreuzen. Sollte es nicht möglich sein, einen oder mehrere der unten genannten Punkte mit „Ja“ zu beantworten, aber die genannte Person dennoch für einen Dienst empfohlen werden, erläutern Sie bitte ausführlich die Gründe.

1. Mir lag ein aktuelles (nicht älter als 6 Monate) erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG bzw. ein europäisches Führungszeugnis nach § 30 b BZRG für die oben genannte Person vor (entfällt bei Personen aus einem Nicht-EU-Mitgliedsstaat). Das Dokument enthält keine Eintragungen einer in § 72 a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII bzw. § 75 Abs. 2 Satz 3 SGB XII genannten Straftat.  Ja  Nein
2. Ich werde dafür Sorge tragen, dass mindestens alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis bzw. europäisches Führungszeugnis eingeholt wird und über gegebenenfalls vorhandene Einträge informieren (entfällt bei Personen aus einem Nicht-EU-Mitgliedsstaat).  Ja  Nein
3. Mir sind keine Pflichtverletzungen (bei Klerikern nach cc. 273-289 CIC, bei Ordensangehörigen nur die cc. 277,285,286,287,289 i.V.m. c. 672 CIC, Ordenspriester zusätzlich c. 279 § 2 CIC) bekannt.  Ja  Nein

<sup>1</sup> Formular der Deutschen Bischofskonferenz 2022

<sup>2</sup> Der Begriff der Ordensgemeinschaft erfasst hier die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens

4. Mir sind keine Handlungen oder der Verdacht auf Handlungen nach Nr. 2 der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ in der jeweils gültigen Fassung der Diözese (bzw. entsprechende Regelungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland) der genannten Person bekannt.  Ja  Nein
5. Mir sind keine Hinweise auf strafbewehrte Handlungen oder des Verdachts auf strafbewehrte Handlungen gegen ihn bekannt, weder nach weltlichem noch nach kirchlichem Recht.  Ja  Nein
6. Weder sein Umgang mit den ihm anvertrauten Gläubigen, noch seine Verwaltung der finanziellen Mittel haben Anlass gegeben, an seiner Eignung zu zweifeln.  Ja  Nein
7. Mir ist nicht bekannt, dass es jemals Vorfälle gab, durch die seine Eignung und sein Verantwortungsbewusstsein für den pastoralen/kirchlichen Dienst in Frage gestellt wurden (z.B. psychische Erkrankungen, Alkoholabhängigkeit, Drogenmissbrauch).  Ja  Nein
8. Er war in der Vergangenheit und ist bis heute in keiner Weise disziplinarrechtlich an der Ausübung seines Dienstes gehindert und es wurden keine kanonischen Strafen gegen ihn verhängt.  Ja  Nein
9. Mir ist nichts bekannt, dass ihn am Umgang und der Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen hindert.  Ja  Nein
10. Dem Priester  wurde von  die Beichtbefugnis unbefristet/befristet bis zum  erteilt, die weder widerrufen wurde noch erloschen ist.  Ja  Nein
11. Der Erteilung der Beichtbefugnis durch den Ortsordinarius steht nichts entgegen (vgl. c. 971 CIC).  Ja  Nein

Ort, Datum:

---

Unterschrift des Ortsordinarius/Höhere(r) Ordensobere(r)